

B e k a n n t m a c h u n g

Auf der Grundlage der §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Gemeinde Loit einen Lärmaktionsplan erarbeitet.

Der Entwurf dieses Planes mit den dazugehörigen Lärmkarten liegt in der Zeit

vom 01.02.2025 bis zum 28.02.2025

während der Dienststunden im Ordnungsamt des Amtes Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer EG17 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während dieser Frist hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Der Lärmaktionsplan ist auch im Internet unter www.suederbrarup.de einzusehen. Stellungnahmen, Fragen und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.



(Kutz)
Amtsvorsteher



Aushang am: 03.02.2025

Abzunehmen am: 03.03.2025

Abgenommen am: